

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen von DB Training der Deutsche Bahn AG (nachfolgend „DB Training“ genannt) - für die Durchführung von Bildungsveranstaltungen und kundenindividuellen Leistungen (Stand 01.05.2024)

1 Gegenstand

Bei Leistungen von DB Training in den oben genannten Bereichen gelten unter Ausschluss anderslautender Bedingungen von Kund:innen die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, soweit nicht ausdrücklich schriftlich andere Vereinbarungen getroffen worden sind.

Die Geltung Allgemeiner Geschäftsbedingungen von Kund:innen wird ausgeschlossen. Allgemeine Geschäftsbedingungen von Kund:innen finden auch dann keine Anwendung, wenn DB Training diesen im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprochen hat.

2 Leistungen von DB Training, Zustandekommen des Vertrages

2.1 Der Gegenstand des Vertrages sind die in den aktuellen Angeboten von DB Training enthaltenen Leistungsbeschreibungen oder - im Falle von individuell vereinbarten Seminaren/Veranstaltungen - das schriftliche Angebot von DB Training

2.2 Der Vertrag kommt bei Bildungsveranstaltungen durch die Buchungsbestätigung von DB Training, bei kundenindividuellen Leistungen mit der Zeichnung des Vertrages durch beide Vertragsparteien zustande.

2.3 Handelt es sich bei den Kund:innen um Verbrauch:innen, so können diese ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch widerrufen. Haben Kund:innen bereits Schulungsunterlagen erhalten, sind diese im Falle des Widerrufs auf eigene Kosten an DB Training zurückzusenden.

2.4 Bestellende können noch am Tage des Veranstaltungsbegins Ersatzteilnehmende anmelden. In diesem Fall behält sich DB Training vor eine Aufwandspauschale in Höhe von 10% des Teilnehmendenpreises zu berechnen.

2.5 Die von DB Training mit der Abwicklung der Leistung betrauten Mitarbeitenden sind gegenüber den Kund:innen weisungsbefugt und berechtigt, das Hausrecht auszuüben.

3 Änderung der Leistungszeit oder des Leistungsortes

DB Training ist berechtigt, den Veranstaltungsort und/oder das Datum bzw. die Uhrzeit der Leistungserbringung zu ändern und ggf. kurzfristig abzusagen. Bei Absage von Leistungen bietet DB Training Ersatztermine an. Findet sich kein passender Termin, zahlt DB Training bereits gezahlte Entgelte zurück. Ansprüche auf Schadensersatz können Kund:innen nur nach den Regelungen in den Ziffern 9 und 10 geltend machen.

4 Rücktritt, Kündigung

4.1 Kund:innen sind berechtigt, bis vier Wochen vor Beginn der Leistung kostenlos durch schriftliche Erklärung vom Vertrag zurückzutreten.

4.2 Erfolgt der Rücktritt bis zwei Wochen vor Beginn der Leistung, beträgt die Bearbeitungsgebühr 50 % des vertraglich vereinbarten Preises. Für jeden späteren Rücktritt wird der volle vertraglich vereinbarte Preis berechnet. Maßgeblich ist jeweils der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei DB Training. Bei Nichterscheinen ohne einen erklärten Rücktritt wird der volle Veranstaltungspreis in Rechnung gestellt. Satz 1 und 2 finden keine Anwendung, wenn es sich bei den Kund:innen um Verbrauch:innen handelt und dieser innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss schriftlich oder elektronisch widerruft oder vom Vertrag zurücktritt. In diesem Fall findet Ziffer 2.3 Anwendung.

Das Recht beider Parteien, den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt bei DB Training insbesondere dann vor, wenn Kund:innen trotz Abmahnung den Schulungsablauf stören, an den Unterrichtsstunden unregelmäßig teilnehmen und unzureichende Leistungen zeigen, Einrichtungen von DB Training beschädigt oder zerstört werden oder wenn aus sonstigen den Kund:innen zuzurechnenden Gründen die weitere Teilnahme für DB Training bzw. die anderen Teilnehmenden nicht zumutbar ist.

5 Preise, Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

5.1 Es gelten die Preise der bei der Anmeldung bzw. Auftragserteilung gültigen Preislisten (Angaben in Euro zzgl. gesetzlicher USt.).

5.2 DB Training ist berechtigt, die aktuelle Preisliste jeweils zum Ende eines Kalenderjahres anzupassen. DB Training behält sich vor, kurzfristig Preise aufgrund veränderter Marktbedingungen oder erheblicher Steigerungen von Beschaffungskosten anzupassen.

5.3 Der vertraglich vereinbarte Preis schließt die ausgehändigten Unterlagen und die Nutzung der für die Leistung erforderlichen technischen Einrichtungen ein. Grundsätzlich nicht eingeschlossen sind Reise- und Aufenthaltskosten der Kund:innen Unterkunft und Verpflegung. Wenn DB Training Unterkunft und Verpflegung übernimmt, werden die Preise hierfür gesondert festgelegt und gesondert berechnet.

5.4 Eine nur teilweise Inanspruchnahme von Leistungen berechtigt nicht zur Minderung des Preises.

5.5 Bei Zahlungsverzug ist DB Training berechtigt, Kund:innen von der Veranstaltung fernzuhalten und den Zutritt erst nach vollständigem Ausgleich der Rückstände wieder zu gewähren.

5.6 Kund:innen können nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt wurden.

5.7 Die Rechnungslegung für Leistungen aus dem Offenen Programm (Kataloggeschäft) bei DB Training erfolgt grundsätzlich nach Abschluss der Bildungsveranstaltung, bei mehrteiligen Veranstaltungen nach Abschluss des ersten Teils. Eine nur zeitweise Inanspruchnahme von Leistungen berechtigt nicht zur Preisminderung.

6 Eigentumsvorbehalt

DB Training behält sich das Eigentum an sämtlichen den Kund:innen übergebenen Unterlagen bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertrag durch Kund:innen vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf Dateien, welche auf Datenträgern oder online übermittelt wurden.

7 Leistungen durch Dritte

DB Training ist berechtigt, Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

8 Eigentumsrechte, Urheberrechte und Nutzungsrechte

Kund:innen erhalten, soweit im Vertrag nicht anders geregelt, an den im Rahmen des Vertrages übergebenen Unterlagen ein unbefristetes, unwiderrufliches, nicht übertragbares und ausschließliches Nutzungsrecht für eigene Zwecke. Die Eigentums- und sonstigen Nutzungsrechte verbleiben ausschließlich bei DB Training bzw. den sonstigen Inhabenden der entsprechenden Urheberrechte. Urheberrechtsvermerke, Warenzeichen oder Markenzeichen dürfen nicht entfernt werden.

9 Haftung

9.1 Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

9.2 Bei Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, welche in die Einrichtung von DB Training eingebracht werden, haftet DB Training nur im Rahmen des § 702 BGB. Die darüber hinausgehende Haftung wird ausgeschlossen.

Schadensersatzansprüche der Kund:innen, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor allem wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Falle gesetzlich zwingender Haftung, so bei Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz, bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln, bei Personenschäden, wegen der Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Sache oder wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadensersatzanspruch wegen leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

10 Verjährung

Für Schadensersatzansprüche gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

11 Zusätzliche Bedingungen für die Anmietung von Veranstaltungsräumen

11.1 Kund:innen erwerben grundsätzlich keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Veranstaltungsräume, es sei denn die Bereitstellung dieser Räume wurde durch DB Training ausdrücklich zugesichert. Sollten zugesicherte Veranstaltungsräume, aus welchen Gründen auch immer, nicht verfügbar sein, so ist DB Training berechtigt, für einen gleichwertigen Ersatz - auch außerhalb des Hauses, soweit dies zumutbar ist - Sorge zu tragen.

11.2 Für Umbuchungen und Abbestellungen von Veranstaltungsräumen durch Kund:innen gelten die Regelungen gemäß Ziffer 4.

11.3 Ein Catering in Veranstaltungsräumen bedarf der vorherigen Genehmigung durch DB Training.

11.4 Das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen in Veranstaltungsräumen ist ohne Zustimmung von DB Training nicht gestattet.

11.5 Kund:innen haften gegenüber DB Training für alle Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars sowie für die Verursachung technischer Störungen, welche während der Nutzungszeit oder beim Auf- oder Abbau entstehen, es sei denn, sie weisen nach, dass sie den Schaden nicht zu vertreten haben.

11.6 Störungen an zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen geben Kund:innen kein Recht zur Minderung des vereinbarten Preises.

11.7 Die Inanspruchnahme von Veranstaltungsräumen über den vertraglich vereinbarten Zeitraum hinaus ist nur auf Grundlage einer gesonderten Vereinbarung mit DB Training möglich. Sollten Räume ohne eine solche Vereinbarung genutzt werden, ist eine Nutzungsentschädigung in Höhe der Miete zu zahlen, welche für den vertraglich vereinbarten Zeitraum festgelegt war.

11.8 Das Mitnehmen von E-Bikes, E-Scootern oder vergleichbaren elektrischen Fahrzeugen in unsere Veranstaltungsorte und deren Laden ist verboten. Diese Fahrzeuge erfordern Anforderungen an den Brandschutz, die in unseren Räumlichkeiten nicht sichergestellt werden können.

12 Sonstige Bedingungen

12.1 DB Training ist berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf ein mit ihm nach § 15 AktG verbundenes Unternehmen zu übertragen, ohne dass es hierfür einer Zustimmung von Kund:innen bedarf.

12.2 Durch die Unwirksamkeit einzelner Klauseln wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, eine ungültige Klausel durch eine andere Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Regelung möglichst weitgehend entspricht.

12.3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

12.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Parteien gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertrag ist der Geschäftssitz von DB Training, sofern der Auftrag von Unternehmungen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt wurde.